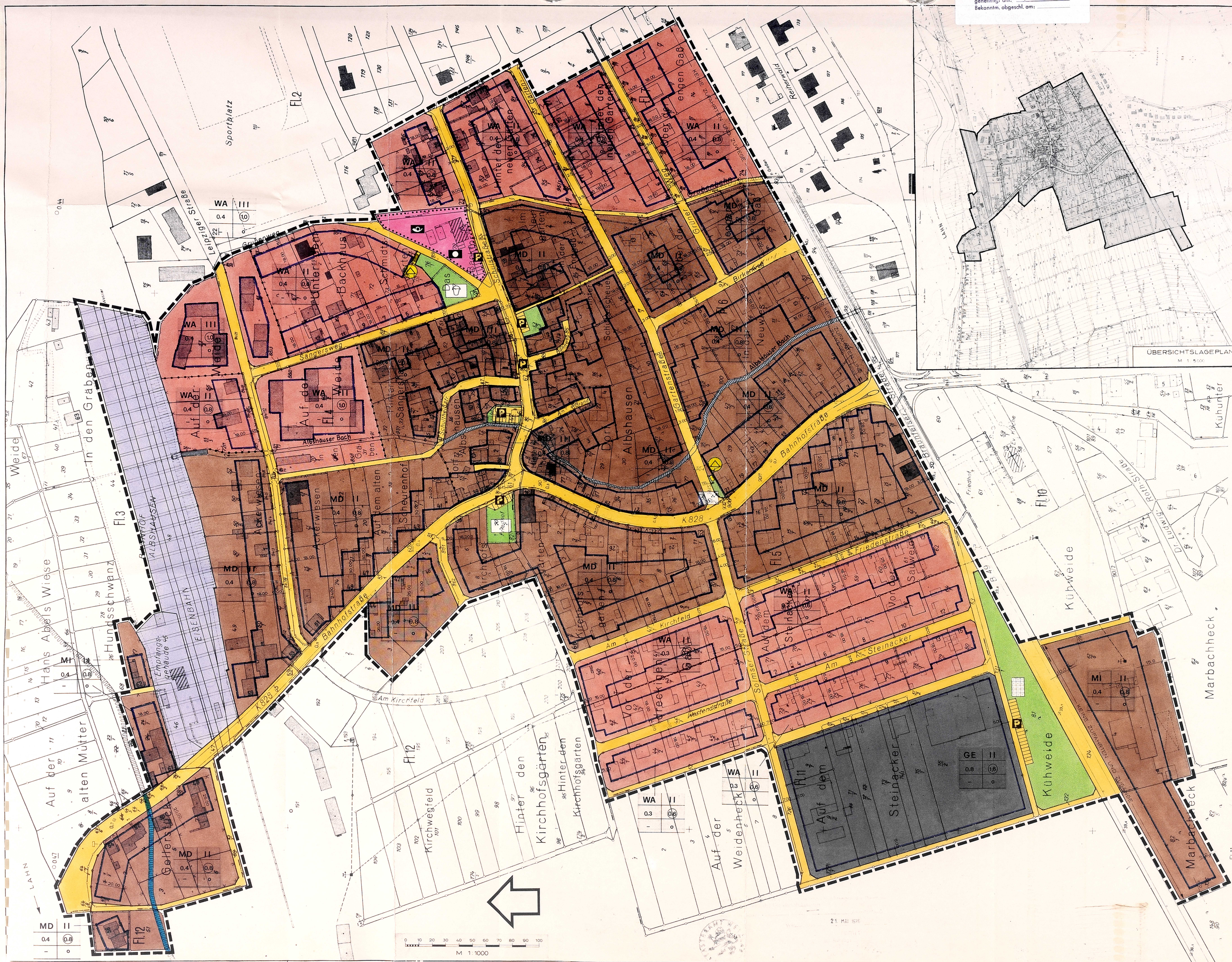




FESTSETZUNGEN

--- GRENZE DES RAUMLICHEN GESTALTUNGSBEREICHES

--- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
MD	DORFGEBIET
MI	MISCHGEBIET
GE	GEWERBEGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II; III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)

0,3; 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL

0,4; 0,8; 1,0 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o OFFENE BAUWEISE GEM. § 22 ABS 2 BAU NVO

--- BAUGRENZE

GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN GEM. § 29.4 HBO

DACHFORM:	DACHNEIGUNG:
SATTEL- ODER WALM-	IM WA- UND MI- GEBIET MIND. 15°
DACH	IM GE- GEBIET 0-75°
	IM MD- GEBIET MIND. 30°

TRAUFHÖHEN: IN GEBIETEN MIT 2 VOLLGESCHOSSEN ALS HÖCHSTGRENZE: MAX. 650m U. GELÄNDE

IN GEBIETEN MIT 3 VOLLGESCHOSSEN ALS HÖCHSTGRENZE: MAX. 800m U. GELÄNDE

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF

VERWALTUNGSGEBAUDE

POST

VERKEHRSFLÄCHEN

GEHWEG

STRASSE

GEHWEG

PARKPLATZ

VERSORGUNGSANLAGEN

UNIFORMSTATION

BEI DER STATION AN DER GARTENSTRASSE / ECKE BAHNHOFSTR. DÜRFEN FOLGENDE BAUWEISEN AUSSENMASS NUR ÜBERSCHRITTEN WERDEN:

BREITE: 1,30 m

HÖHE: 1,50 m

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNLAND

DAUERKLEINGARTEN

KINDERSPIELPLATZ

WASSERFLÄCHE

GESETZL. ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETSGRENZE

DIE GERÄUSCHEMISSION AUS DEM GEWERBEGEBIET DARF NUR SO GROSS SEIN, DASS DER ÄQUIVALENTE DAUERSCALLPESEL IM ANGRENZENDEN ALLGEMEINEN WOHNGEBIET 55 dB (A) BEI TAG UND 40 dB (A) BEI NACHT NICHT ÜBERSCHREITET.

NACHRICHTLICH

EISENBAHN

BESCHLUSS DER GEMEINDE- VERTRETUNG ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES AM 8.10.1976

IM ENTWURF AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 15.11.1976 BIS 16.12.1976

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 23.12.1976

Solms DEN 8.2.1977

Solms DEN 8.2.1977

Solms DEN 8.2.1977

GENEHMIGT

mit den Anlagen der Vg vom 26.12.1977 Az. V/3-10/77

Der Reg.-Präsident

DER GEMEINDEVERTRETUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE ÖFFENTLICH AUSGELEGT VOM 19.12.1976 BIS 19.12.1976

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD SOMIT RECHTSKRÄFTIG

BEBAUUNGSPLAN NR. 7 „ORTSMITTE“ DER GEMEINDE BIELHAUSEN KREIS WETZLAR ORTSTEIL ALBSHAUSEN

BEARBEITET: WETZLAR, DEN 26.7.76 ST 88/76

WAGNER CONSULT